

halten-Seelenaugenblick zugehört, in welchem sie jene Versprechung erfüllt, die sie als Annahme jenes Anbotes abgegeben hat.

Die jemandem zustehende Macht, einen Anderen durch Anspruch zu besonderem Verhalten zu veranlassen, nennen wir seine „Herrscher-macht“ („Herrschaftsmacht“). „Herrscher-macht“ ist also die Macht, sich durch besonderen, an besonderen Adressaten gerichteten Anspruch zu seinem „Herrscher“ zu machen, ist also besondere Verhalten-Geltungs-Macht. „Herrscher-macht“ („Herrschaftsmacht“) darf aber nicht mit „Herrschaft“ verwechselt werden, denn jener, der eine besondere „Herrscher-macht“ hat, ist deshalb noch nicht „Herrscher“, da ihm als Inhaber einer Herrscher-macht doch das Wollen, jene Herrschaft auszuüben, fehlen kann. Die „Herrscher-macht“ ist entweder eine „Befehl- (Gehorsamkeits-) Herrscher-macht“ oder eine „Forderungs- (Füg-samkeits-) Herrscher-macht“. Statt „Befehl-Herrscher-macht“ und „Forderungs-Herrscher-macht“ können wir auch die eingebürgerten Worte „ursprüngliche Herrscher-macht“ und „abgeleitete Herrscher-macht“ gebrauchen. Wenn wir den Ausdruck „ursprüngliche Herrscher-macht“ gebrauchen, muß freilich das Mißverständnis ausgeschaltet werden, als ob eine „Befehl-Herrscher-macht“ die Macht wäre, einem Anderen durch einen Befehl, in welchem ein wahrer „Ander-Soll-Gedanke“ behauptet wird, zu besonderem Verhalten zu veranlassen. Wir müssen vielmehr daran erinnern, daß „Befehl“ jenes Gebot ist, in welchem behauptet — also entweder geurteilt oder gelogen — wird, daß sich die angedrohte für den Adressaten ungünstige Zurechnung kraft einer Macht des Gebieters vollziehen würde, die ursprünglich ist in Beziehung zu einer anderen Macht, durch Gebot ein Sollen bzw. eine Sollen-Anwartschaft des Adressaten zu begründen, und daß „Gehorsamkeit“ jene Botmäßigkeit ist, in welcher wegen des — wahren oder unwahren (irrigen) — Glaubens an solche Behauptung erfüllt wird. Die „ursprüngliche Herrscher-macht“ („Befehl-Herrscher-macht“) können wir auch „Selbst-Herrscher-macht“ („Selbst-Herrlichkeit“), den „ursprünglichen Herrscher“ können wir auch „Selbst-Herrscher“ nennen. Das Wort „Selbst-Herrscher“ bedeutet freilich nicht, daß jemand „selbst“ Herrscher, also einfach „Herrscher“ ist. Es ist ja auch der „abgeleitete Herrscher“ nicht etwa „Ander-Herrscher“, welch' letzteres Wort besagen würde, daß nicht er, sondern ein Anderer „Herrscher“ ist. „Selbst-Herrscher“ ist vielmehr jener, der kraft „ursprünglicher Herrscher-macht“ Herrscher ist, ist also der „Befehl-Herrscher“, während jener, der kraft „abgeleiteter Herrscher-macht“ herrscht, eben ein „Forderungs-Herrscher“ ist.